

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 35

Rubrik: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 5. August 1867.)

Hochgeachtete Herren!

In der Vorschrift über die Beschaffenheit der nach dem System Prelat-Burnand gezogenen, zur Umänderung in Hinterladungsgewehre bestimmten Infanteriegewehre, welche Ihnen mit dem Kreis Schreiben vom 7. Mai d. J. zugestellt wurde, ist beim Kaliber der Verwerfungscylinder auf 18 Millimeter festgesetzt.

Da sich seither gezeigt hat, daß sich auch noch solche Gewehre umändern lassen, welche einen noch größeren Spielraum haben, im Uebrigen aber von guter Qualität sind, so haben wir die Toleranz von 18 Mm. auf 18,3 Mm. ausgedehnt, in dem Sinne, daß Läufe, in welche der Cylinder von 18,3 Mm. hineingeht oder darin stecken bleibt, als unbrauchbar erklärt werden.

Indem wir Ihnen diese Abänderung zu entsprechender Berücksichtigung zur Kenntniß bringen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Kommandanten der eidgen. Militär-
übungen.**

(Vom 19. August 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Das wenn auch nur vereinzelte Auftreten der Cholera in einzelnen Theilen der Schweiz hat uns veranlaßt, die nöthigen Maßregeln für den Fall vorzubereiten, als bei Anlaß eines eidgenössischen Militärdienstes ein Cholerafall vorkommen sollte. Um die dießfalligen Maßregeln sofort in Vollziehung setzen zu können, laden wir die Kommandanten der einzelnen militärischen Uebungen und der einzelnen auf dem Marsche begriffenen Detachements ein, uns sofort von allfälligen Erkrankungsfällen per Telegraph Kenntniß zu geben.

Vor Allem jedoch laden wir die betreffenden Kommandanten ein, diejenigen Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, das Vorkommen von Erkrankungen zu verhüten, als welche Maßregeln wir Ihnen hienitt folgende bezeichnen:

1) Orte, in welchen Cholerafälle vorgekommen sind, sollen auf den Märschen möglichst vermieden werden, ist dieß nicht möglich, so vermeide man wenigstens jeden Aufenthalt im betreffenden Orte und lasse man zu diesem Behufe keinen Einzigen sich von der marschirenden Truppe entfernen.

2) Muß man absolut an Orten Etappe machen, wo Cholera vorkommt, so weide man möglichst diejenigen Quartiere, in welchen dieses der Fall ist.

3) Für den Bezug von Lagern oder Bivouaks vermeide man tiefergelegenes oder muldenförmiges, feuchtes Terrain und wähle höhergelegene trockene Stellen. Man versehen die Mannschaft reichlich mit Stroh oder Wolldecken, oder wo es zulässig ist mit beiden Artikeln. Das Oberkriegskommissariat, an welches sachbezügliche Begehren zu stellen sind, ist angewiesen, für den nöthigen Bedarf zu sorgen.

4) Man weise besondere Aborte an und Sorge täglich für die Begräbung resp. Zudeckung der Abfälle mit Erde nach vorheriger Begießung mit Eisenvitriollösung (S. Nr. 5 hienach).

5) Werden die Truppen kasernirt, so ist mit der scrupulösesten Strenge darauf zu achten, daß vor dem Bezug der Kaserne die Abtrittgruben geleert werden und zwar vollständig bis auf den Grund. Nachdem dieses geschehen, ist sofort ein dem Raume entsprechendes Quantum Eisenvitriollösung 15 Pfd. auf 100 Maß Wasser in die Grube zu werfen. Auch die Abtritte selbst (die Sitze, die Pissroß, der Boden und das Innere der Ableitungsröhren) sind mit der gleichen Lösung gründlich zu reinigen und auszuspülen.

Nachdem die Kaserne bezogen, muß die Reinigung der Abtritte und die Ausspülung der Röhre, sowie die Vermischung des Inhalts der Gruben mit Eisenvitriollösung täglich geschehen. Es ist zu dieser Lösung täglich und per Mann 1—1½ Loth Eisenvitriol zu berechnen in etwa ½ Pfund Wasser. Die Abtrittgruben sollen ungeachtet dieses Verfahrens oft geleert werden.

6) Müßen die Truppen bei den Bürgern einlogirt werden, sei es in Bereitschaftslokalen oder eigentlichen Wohnungen, so ist auch dann auf gehörige Instandhaltung und Reinigung der Abtritte zu achten.

7) Die Kleidung ist durch Tagesbefehle der Jahreszeit, Tageszeit oder Witterung gemäß so wie mit Rücksicht auf die Krankheitsanlage (Cholera und Typhusgefahr) zu bestimmen. Es ist Erkältung möglichst zu verhüten und für das Trocknen der Kleider zu sorgen. Gut würde das Tragen von Flanellhemden oder wenigstens von Flanellbinden um den Bauch sein, und es ist trocken- und warmhalten der Füße sehr zu empfehlen.

Sollten die Truppen für das Nachtquartier im Bivouak und in Bereitschaftslokalen nicht hinlänglich mit Decken und Stroh versehen sein, so ist es durchaus nothwendig, den Kaput trocken zu erhalten, derselbe ist daher auf dem Marsche und zum Manöver gerollt zu tragen. Auch beim heißen Wetter ist das Tragen des Kaputes zu den Uebungen und auf dem Marsche, der großen Erhitzung wegen, nicht rathsam.

8) Uebergroße Anstrengung ist thunlichst zu vermeiden und Excesse aller Art sind strenge zu verhüten. Die Mannschaft soll so gut als möglich genährt, allein Uebermaß im Essen und Trinken, selbst von Wasser, vermieden werden. Wenn das Bier nicht ganz gut ist, so untersage man es und Sorge für gute nicht saure Weine. Man weide besonders

falten Trunk in den nüchternen Magen und nach großer Erhitzung. Man hüte sich mehr als sonst vor Säurem, als Obst, Salat u. dgl., namentlich wenn schon häufigere Fälle von Diarrhoe sich zeigen.

9) Diese Maßregeln sind den Truppen durch Tagesbefehle bekannt zu geben und die Schulärzte überdies anzuweisen, die Mannschaft noch besonders über alles das zu belehren, was sie zur Erhaltung der Gesundheit zu thun und zu lassen hat. Dabei ist sie besonders darauf aufmerksam zu machen, jede sich zeigende Diarrhoe sofort dem Arzte anzuzeigen.

Genaue Vollziehung dieser Maßnahmen gewärtigend, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

**Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 20. August 1867.)

Hochgeachtete Herren!

In der Anlage bringen wir Ihnen ein Kreis Schreiben zur Kenntniß, das wir zum Behufe von Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera an die Kommandanten der eidgenössischen Militärübungen erlassen haben.

Indem wir den Wunsch beifügen, Sie möchten auch in den kantonalen Militärübungen die nöthigen sanitarischen Anordnungen treffen, benutzen wir den Anlaß, Sie, Hochgeachtete Herren! unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

Bücher-Anzeigen.

In der **Schweighauserischen Verlagsbuchhandlung (Hugo Richter)** in Basel ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien von Oberst Johann Wieland.

Zweite durchgesehene und umgeänderte Auflage.

Erstes Heft.

Preis 1 Fr. 50 Cts.

Das ganze Werk erscheint in 10 Heften von 6 Bogen à 1 Fr. 50 Cts. und werden die Hefte in Zwischenräumen von circa 4 Wochen auf einander folgen.

In der **Nicolaischen Verlagsbuchhandlung (A. Effert und L. Lindtner)** in Berlin ist soeben erschienen:

**Die Organisation der Privatbeihilfe
zur Pflege der im Felde verwundeten und
erkrankten Krieger**

von

Dr. P. E. Löwenhardt.

Preischrift. Fr. 5.

Vorräthig bei **F. Schultheß** in Zürich.

Soeben ist bei **F. Schultheß** in Zürich eingetroffen:

Zweite verbesserte Auflage von

Perizonius

Laktik, zum Gebrauche für die preussischen und norddeutschen Kriegsschulen.

Gr. 8°. Preis Fr. 6. 70 Cts.

Bei **F. Schultheß** in Zürich sind zu beziehen:

Pläne der Schlachtfelder

in

Böhmen und Deutschland 1866.

Herausgegeben vom k. preuß. Generalstabe.

Maßstab $\frac{1}{25000}$.

Bei **F. Schultheß** in Zürich ist vorräthig:
Grefß. bad. Oberstlt.

Du Jarrys, Freiherr von La Roche

**Gedanken über die Anordnung und Ausführung
von**

Feld-Übungen

kleinerer und größerer Truppentörper.

Mit 12 Plänen. 2te Auflage. Fr. 5. 15 Cts.

Im Sinne der von **Waldersee'schen Dienstvorschriften.**